

Einreisebeschränkungen und Quarantänebestimmungen

Aufgrund der Covid-19-Pandemie bestehen für Deutschland und Österreich Reisebeschränkungen bei der Ein- und Rückreise aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands. Es besteht ein Verbot von touristischen Reisen.

Gelten für Sie Reiseeinschränkungen oder -regelungen, ist eine Übernachtung bei SMARTments business nicht möglich **außer**

SMARTments business MÜNCHEN PARKSTADT SCHWABING	SMARTments business HAMBURG AUSSENALSTER	SMARTments business im Land Berlin	SMARTments business WIEN HAUPTBAHNHOF	SMARTments business MANNHEIM HAUPTBAHNHOF
<p>Sie reisen zwingend geschäftlich oder haben ein dringendes Wohnbedürfnis</p> <p>und</p> <p>bei Anreise aus einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands verfügen Sie über ein max. 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache oder muss unmittelbar nach Einreise vorgenommen werden, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Ein weiterer Test ist für die Verkürzung einer bestehenden Quarantäneverpflichtung am 5. Tag nach Einreise erforderlich. Zudem muss eine digitale Einreisemeldung ausgefüllt werden unter https://www.einreiseanmeldung.de/#/</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie die Quarantäne Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer.</p> <p>Flugreisende nach Deutschland benötigen vor Check In ein negatives Testergebnis für die Einreise. https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/ (Absatz Beherbergungsbetriebe)</p> <p>Beherbergung aus touristischen Gründen fortan möglich ab einer 7-Tages Inzidenz unter 100. Zutrittsvoraussetzung sind behördlich max. 24 Std. alte anerkannte negative Testergebnisse, eine Bestätigung des Impfstatus mittels Papier Impfpass oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion und eine neue Testung alle 48 Stunden ! Geimpfte und genesene Personen sind hiervon ausgenommen.</p>	<p>Sie reisen zwingend geschäftlich oder haben ein dringendes Wohnbedürfnis</p> <p>und</p> <p>bei Anreise aus einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands verfügen Sie über ein max. 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache oder muss unmittelbar nach Einreise vorgenommen werden, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Ein weiterer Test ist für die Verkürzung einer bestehenden Quarantäneverpflichtung am 5. Tag nach Einreise erforderlich. Zudem muss eine digitale Einreisemeldung ausgefüllt werden unter https://www.einreiseanmeldung.de/#/</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie die Quarantäne Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer.</p> <p>Flugreisende nach Deutschland benötigen vor Check In ein negatives Testergebnis für die Einreise. https://www.hamburg.de/faq-reisen</p> <p>Öffnung für touristische Zwecke möglich unter Auflagen mit max. Belegung von 60% möglich. Zutrittsvoraussetzung sind behördlich max. 24 Std. alte anerkannte negative Testergebnisse, eine Bestätigung des Impfstatus mittels Papier Impfpass oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion und eine neue Testung alle 72 Stunden !</p>	<p>Sie reisen zwingend geschäftlich oder haben ein dringendes Wohnbedürfnis</p> <p>und</p> <p>bei Anreise aus einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands verfügen Sie über ein max. 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache oder muss unmittelbar nach Einreise vorgenommen werden, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Ein weiterer Test ist für die Verkürzung einer bestehenden Quarantäneverpflichtung am 5. Tag nach Einreise erforderlich. Zudem muss eine digitale Einreisemeldung ausgefüllt werden unter https://www.einreiseanmeldung.de/#/</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie die Quarantäne Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer.</p> <p>Flugreisende nach Deutschland benötigen vor Check In ein negatives Testergebnis für die Einreise. https://www.berlin.de/corona/massnahmen/einreisen/</p> <p>Öffnung für touristische Zwecke ab 11.06.2021 unter Auflagen möglich. Zutrittsvoraussetzung sind behördlich max. 24 Std. alte anerkannte negative Testergebnisse, eine Bestätigung des Impfstatus mittels Papier Impfpass oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion</p>	<p>Ab 19. Mai gelten folgende Regelungen:</p> <p>Zutrittsvoraussetzung ist ein Nachweis darüber, ob man geimpft. Getestet oder genesen ist.</p> <p>Getestet: Behördlich anerkannte negative Testergebnisse, max. 48 h alten Antigentest oder max. 72 h alten PCR Test</p> <p>Geimpft: Bestätigung des Impfstatus mittels Papier Impfpass</p> <p>Genesen: Ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion.</p> <p>Ab Juni kommen zusätzlich digitale Nachweis-Varianten zum Einsatz.</p> <p>Bitte füllen Sie zudem das folgende Zertifikat aus. Pre-Travel-Clearance</p> <p>Einreise nach Österreich</p>	<p>Sie reisen zwingend geschäftlich oder haben ein dringendes Wohnbedürfnis</p> <p>und</p> <p>bei Anreise aus einem Risikogebiet außerhalb Deutschlands verfügen Sie über ein max. 48 Stunden altes ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache oder muss unmittelbar nach Einreise vorgenommen werden, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind. Ein weiterer Test ist für die Verkürzung einer bestehenden Quarantäneverpflichtung am 5. Tag nach Einreise erforderlich. Zudem muss eine digitale Einreisemeldung ausgefüllt werden unter https://www.einreiseanmeldung.de/#/</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie die Quarantäne Bestimmungen der jeweiligen Bundesländer.</p> <p>Flugreisende nach Deutschland benötigen vor Check In ein negatives Testergebnis für die Einreise. Verordnung Baden Württemberg</p> <p>Beherbergung aus touristischen Gründen fortan möglich ab einer 5-Tages Inzidenz unter 100. Zutrittsvoraussetzung sind behördlich anerkannte negative Testergebnisse, eine Bestätigung des Impfstatus mittels Papier Impfpass oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den vergangenen sechs Monaten erfolgte und aktuell abgelaufene Infektion. Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis, müssen während des Aufenthalts alle drei Tage einen negativen Schnelltest vorlegen.</p>

Alle Angaben ohne Gewähr.

Ich bestätige, dass ich nicht aus einem internationalen Risikogebiet anreise, mich dort aufgehalten habe oder dort einen Wohnsitz habe und meine Reise geschäftlich erforderlich ist.

oder
dass die vorgenannten Ausnahmebedingungen auf mich zutreffen. Ich kann den zuständigen Behörden im Bedarfsfall alle notwendigen Dokumente vorlegen.

Vorname

Nachname

Reservierungsnummer

Datum Anreise

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

***– Bitte übermitteln Sie uns dieses Dokument unterschrieben in Papierform oder digital. –
Angaben für Telefonnummer und Email basierend auf der gesetzlichen Nachverfolgungspflicht nach Epidemiegesetz***